

**Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2**

Es wird durch die testende Stelle (bitte Zutreffendes ankreuzen) das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests bescheinigt.			
<b>Testende Stelle</b>		<b>Testergebnis</b>	
	<input type="checkbox"/> Test eines Leistungserbringers nach § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung <input type="checkbox"/> betriebliche Testung nach § 2 Nr. 7 b) der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung	<input type="checkbox"/> negativer Schnelltest	<input type="checkbox"/> positiver Schnelltest
<input type="checkbox"/> Sonstige testende Stelle (z.B. Dienstleister)	Keine Negativbescheinigung zulässig		
<b>Das Ergebnis wird bescheinigt für:</b>			
▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		
<b>Der Schnelltest wurde durchgeführt von</b>			
▶	Name	Vorname	
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)		-Stempel (falls vorhanden)-
	Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests		
▶	Testdatum	Unterschrift	
	Uhrzeit	✕	